

Großer Bedarf an Wohnraum für Behinderte

Der Verein „Integrationsmodell Ortsverband Bochum“ hat Probleme, Wohnungen für Menschen mit geistigen Behinderungen zu finden. Selbstbestimmtes Leben soll ermöglicht werden

Von Timo Gilke

Riemke. Der Bedarf besteht, doch Wohnraum ist knapp: Dennis Schäfers von der Elterninitiative „Integrationsmodell Ortsverband Bochum e. V.“ ist für Aufbau und Leitung im „Ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ verantwortlich. Die Suche nach Wohnungen für ein selbstbestimmtes Leben gestaltet sich in Bochum jedoch schwierig.

„Die Initiative zum Auszug geht entweder von den Menschen selbst aus oder ihre Eltern und Angehörigen erkundigen sich nach Möglichkeiten.“

Dennis Schäfers, Elterninitiative „Integrationsmodell Ortsverband Bochum

„Das ist nicht nur bei uns so. Auch andere Träger haben Probleme“, ordnet Schäfers Situation und Stimmung auf dem Wohnungsmarkt und speziell für das ambulante Wohnen ein. Man würde sich daher wünschen, dass „Vermieter sich nicht von Vorurteilen leiten lassen, sondern bei Ängsten oder Sorgen einfach den Dialog mit uns als Ansprechpartner suchen. Wir möchten aufklären, damit eine vernünftige Zusammenarbeit funktionieren kann.“

Vorteile statt Vorurteile

Statt vermeintlicher Vorurteile möchte man vielmehr Vorteile in den Vordergrund stellen: „Als pädagogische Betreuer sind wir vor Ort und können als Vermittler mögliche Probleme direkt lösen oder einfach Fragen beantworten. Im Alltag begleiten wir die Menschen mit geistigen Behinderungen, gehen mit ihnen einkaufen, helfen bei Flur-Putzplänen und bieten allgemeine Eingliederungshilfen an.“ Vier Leute



Julia Rinas-Bahl und Dennis Schäfers von der Elterninitiative „Integrationsmodell Ortsverband Bochum e. V.“ sind für den Aufbau im „Ambulant betreuten Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung“ verantwortlich.

FOTO: SVENJA HANUSCH / FUNKE FOTO SERVICES

wurden über den Verein bislang im ambulanten Bereich heimisch, wohnen jetzt selbstbestimmt in Grumme, Riemke und Hofstede. „Seit drei Monaten sind wir auf der Suche für einen weiteren Klienten, der zuhause ausziehen und gerne im Bochumer Norden wohnen möchte. Allerdings finden wir einfach keine Wohnung“, berichtet Schäfers von der schwierigen Suche.

Haus Riemke ist voll vermietet

Denn: Die Wohnungen müssen für Sozialhilfeempfänger geeignet sein, können dabei bis zu 50 Quadratmeter groß sein und bis 382 Euro Brutto-Kaltmiete pro Monat kosten. Größere Objekte könnte man auch als WG nutzen. Gut läuft es derweil beim stationären Wohnen: „Unser

„Haus Riemke“ ist mit 15 Personen aktuell komplett ausgelastet und wir haben schon eine Warteliste“, so Schäfers. 2001 wurde die erste Wohngemeinschaft an der Riemker Straße gegründet und ein komplettes Haus bezogen. 2005 wurden zwei weitere Etagen im angrenzenden Gebäude angemietet. „Beide Häuser werden 24 Stunden pro Tag betreut.“

Klienten sind zufrieden

Eine weitere Wohnung unter einem Wohnheim ist ambulant vermietet, die anderen drei Klienten, die in Bochum ihr eigenes Zuhause gefunden haben, seien „alle total zufrieden“, so Schäfers. Er erklärt: „Unser Bereich ist aktuell im Aufbau und hat nach oben hin keine Grenzen. Die Initiative zum Auszug geht ent-

Beratung wird ausgeweitet

- Eine **neue Anlauf- und Beratungsstelle** für das ambulant betreute Wohnen des Vereins Integrationsmodells Ortsverband Bochum eröffnet am 1. September in der Von-Gall-Straße 1 in Riemke.
- **Finanziert** wird der 1996 gegründete Verein durch öffentliche Mittel über den Paritätischen

Wohlfahrtsverband, durch Zuschüsse über die „Aktion Mensch“ sowie Beiträge und Spenden von Mitgliedern und Förderern.

- **Kontakt und weitere Informationen** gibt es im Internet unter www.integrationsmodell-bochum.de/ambulant-betreutes-wohnen.

weder von den Menschen selbst aus oder ihre Eltern und Angehörigen erkundigen sich nach Möglichkeiten. Wir selbst setzen uns bei der Vermittlung keine Grenzen.“ Allein die passenden Angebote fehlen

noch. Eine Voraussetzung, um über den Verein in Bochum eine ambulante Wohnung zu finden, ist eine geistige Behinderung im Sinne des Paragraphen 53 SGB XII und das Erreichen der Volljährigkeit.